LZ-Rheinland

Artikel vom 06.03.2025 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 05:50 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/mercosur-rechtsgrundlage-weiterhin-unklar

Mercosur: Rechtsgrundlage weiterhin unklar



Foto: gemeinfrei

Eines haben Kritiker und Befürworter des Mercosur-Abkommens trotz gegensätzlicher Auffassungen gemeinsam: Beide Seiten hoffen auf baldige Klarheit, was die Rechtsgrundlage des künftigen Vertragstexts angeht. Denn davon hängt letztlich ab, welche Chancen auf Ratifizierung durch die EU-Gesetzgeber die im Dezember getroffene politische Übereinkunft am Ende hat.

Möglich wäre ein gemischtes Abkommen, das dann neben dem Handelsteil Aspekte wie den Investitionsschutz enthalten würde. Letzterer fällt alleine in die Entscheidungsgewalt der Mitgliedstaaten. Dann müssten auch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten dem Vertrag zustimmen. Dies würde einem Veto-Recht gleichkommen. Konkret hieße das: Würden Kritiker wie Frankreich nicht zustimmen, könnte der Mercosur-Vertrag nicht in Kraft treten. Die von vielen Befürwortern präferierte Option wäre dagegen ein reines Handelsabkommen. Dieses würde bereits nach der Zustimmung des Rates mit qualifizierter Mehrheit und der des Europäischen Parlaments in Kraft treten. Bei dieser Variante wäre eine baldige Ratifizierung dementsprechend sehr viel wahrscheinlicher.